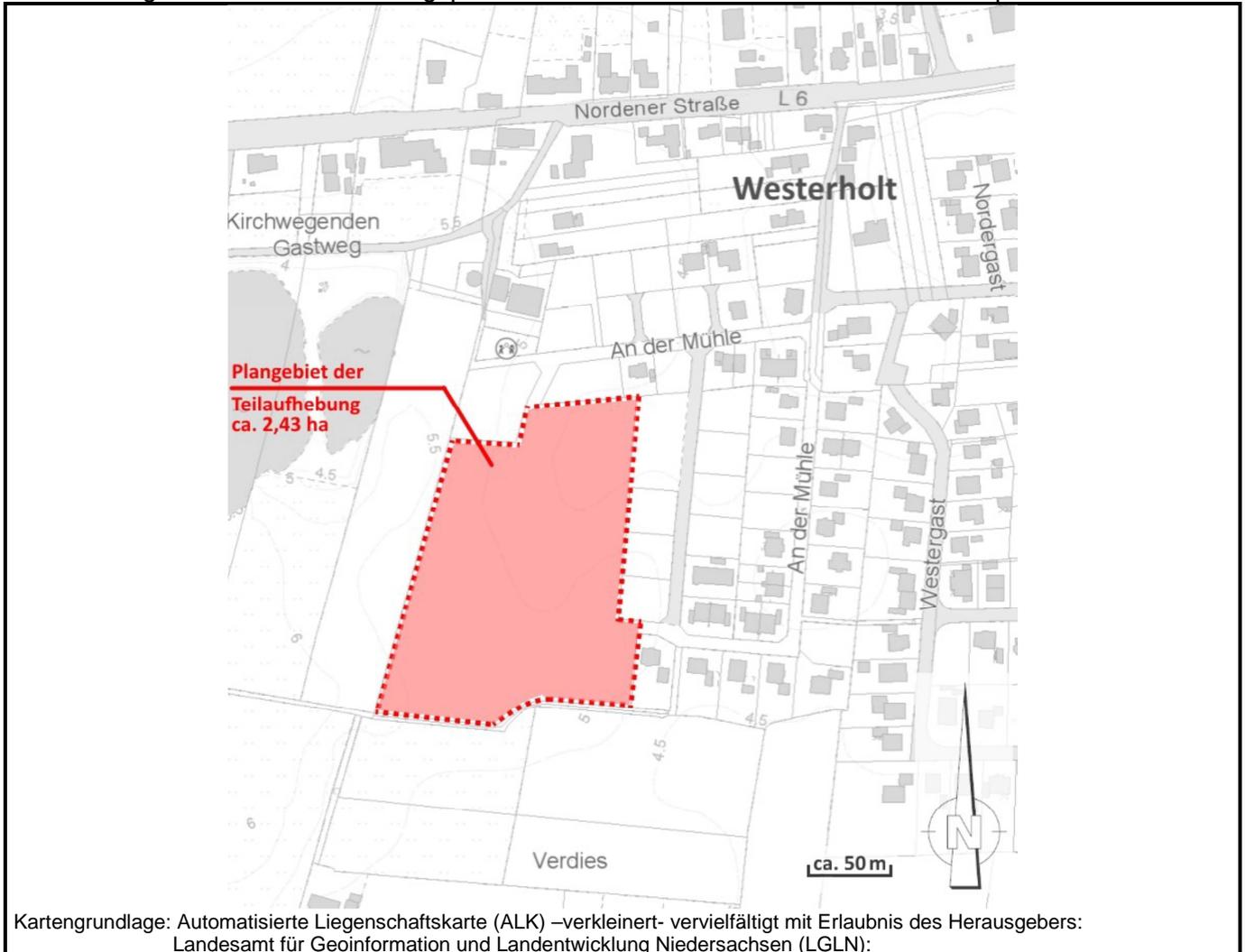


Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 17.2 „An der Mühle - Neuaufstellung; Teilaufhebung“

Der Rat der Gemeinde Westerholt hat die öffentliche Auslegung des oben genannten Bauleitplanes beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus dem nachstehenden Übersichtsplan zu ersehen:



Gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches wird der Entwurf des Bebauungsplanes mit der Begründung und dem Umweltbericht in der Zeit vom

14.02.2022 bis zum 25.03.2022

im Gemeindebüro der Gemeinde Westerholt, Waldweg 30, 26556 Westerholt, während der Dienststunden ausgelegt und kann in dieser Zeit von jedem eingesehen werden. Alle entsprechenden Unterlagen zu diesem Bebauungsplan können auch im Internet unter

<https://holtriem.de/bebauungsplaene/> → Ordner Westerholt → im Verfahren

eingesehen werden. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit.

Weiter wird darauf hingewiesen, dass Privatpersonen mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten wie Name, Adressdaten und Angaben zu Grundstücken nach der EU-DSGVO zustimmen, soweit sie für gesetzlich bestimmte Dokumentationspflichten und der Informationspflicht der Privatperson gegenüber erforderlich sind

Neben den umweltbezogenen Informationen des regionalen Raumordnungsprogramms und des Landschaftsrahmenplanes für den Landkreis Wittmund liegen folgende Arten umweltbezogener Informationen vor und sind Bestandteil der ausgelegten Unterlagen:

1.) Umweltbericht mit Aussagen zu den Schutzgütern Boden, Wasser, Luft/Klima, Arten/Lebensgemeinschaften, Landschaftsbild, Mensch, Kultur- und Sachgüter und Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern.

2.) eingegangene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs.1 BauGB

- Ostfriesische Landschaft zur Meldung von Funden von archäologischen Kulturdenkmälern

Stellungnahmen können innerhalb der Auslegungsfrist abgegeben werden; nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben (§ 3 Abs. 2 Satz, zweiter Halbsatz Baugesetzbuch).

26556 Westerholt, den 02.02.2022

Gemeinde Westerholt
Die Bürgermeisterin
de Vries-Wiemken

Die umseitige Bekanntmachung wurde durch Aushang an der Bekanntmachungstafel der Gemeinde
Westerholt vom _____ bis _____
veröffentlicht.

Westerholt, den _____

(Siegel)

Gemeinde Westerholt
Die Bürgermeisterin

(de Vries-Wiemken)